

Rechtschreibung im Lehrerforum

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Januar 2019 09:04

Die genannten Verordnungen, die natürlich hier nur für NRW gelten, sind genau das, worauf man "wirklich verweisen kann".

Das ist eben nicht nur so ein "Gymnasialding". Das Schulgesetz sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek I inklusive der Verwaltungsvorschriften gelten bei uns für alle Schulformen.

Rechtssicheres Handeln und das Bewusstsein dafür, dass man rechtssicher handelt, lässt einen gegenüber Eltern ganz anders auftreten. Dass da natürlich auch die "soft skills" eine Rolle spielen, ist ja davon unberührt.

Schulleitungen profitieren in der Regel von mangelnder Rechtskenntnis ihrer Lehrer, weil sie so gerade bei autoritärem Führungsstil auf nur wenig Widerstand stoßen.